

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Otto Fricke, Jürgen Koppelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/3852 –**

### **Projekt- und institutionelle Förderung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat seit Beginn der 14. Legislaturperiode Mittel in Höhe von 235,4 Mrd. Euro für die Förderung von Institutionen und Projekten ausgegeben. Im laufenden Jahr 2004 fördert die Bundesregierung laut Eigenauskunft annähernd 30 000 Projekte und 586 Institutionen. Es stellt sich somit die Frage, ob dieser Umfang in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage und der vorgenommenen Kürzungen im sozialen Bereich noch zu rechtfertigen ist.

§ 23 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sieht vor, dass Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke (Zuwendungen) nur veranschlagt werden dürfen, wenn der Bund an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. In Anbetracht der Vielzahl der Projekte und geförderten Institutionen besteht erheblicher Zweifel, ob die Bundesregierung dem § 23 BHO mit der gebotenen Strenge Rechnung trägt.

Den Bürgerinnen und Bürgern ist es nicht zu vermitteln, dass der Staat im sozialen Bereich die Leistungen kürzt, aber gleichzeitig jedes Jahr ca. 40 Mrd. Euro für die Förderung von Projekten und Institutionen ausgibt. Es ist sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Projekte bzw. die Zusammenarbeit mit den geförderten Institutionen für die Allgemeinheit von großem Nutzen sind und in einem angemessenen Verhältnis zu der Höhe der gewährten Fördermittel stehen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat zum Zeitpunkt der schriftlichen Frage des Abgeordneten Dr. Volker Wissing an die Bundesregierung vom 6. September 2004 zur Förderung von Institutionen und externen Projekten seit Beginn der 14. Legislaturperiode zur institutionellen- bzw. Projektförderung Mittel i. H. v. insgesamt 76,1 Mrd. Euro eingesetzt. Im Jahr 2004 wurden zu dieser Zeit 189 Institutionen und

rund 31 600 Projekte gefördert. Pro Jahr wurden in dem angesprochenen Zeitraum folgende Mittel verausgabt:

Okt.–Dez. 1998	1999	2000	2001	2002	2003	Jan.–Aug. 2004
<b>Beträge in T€</b>						
3 482 697	12 936 436	12 808 741	13 108 700	12 651 785	12 223 401	8 070 119

Bereits im Rahmen der Beantwortung der o. g. schriftlichen Frage hatte die Bundesregierung eingeschränkt, dass in Anbetracht des zur Beantwortung einer schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden knappen Zeitrahmens für wesentliche Teilbereiche keine belastbaren Zahlen ermittelt werden konnten. Mit der Beantwortung der vorliegenden Großen Anfrage liegen nun präzisierete neue Berechnungen vor, die zu stark verringerten Zahlen bei den institutionellen Förderungen und den Gesamtausgaben geführt haben.

Die Bundesregierung hält für den Bereich der Projektförderung keine umfassenden Übersichten im Sinne der gestellten Fragen vor, so dass die entsprechenden Daten für die Beantwortung der Anfrage gänzlich neu ermittelt werden mussten. Dies erfolgte mit erheblichem Aufwand in den verschiedensten mit Zuwendungen befassten Fachbereichen. Auf Grund der fachlich bedingt unterschiedlichen Fallgestaltungen, die keine einheitliche Betrachtung gestatten, bleiben angesichts der Datenfülle in diesem Bereich Unschärfen unvermeidlich.

Projekte wurden auf Grund ihrer großen Zahl nicht einzeln, sondern nach Möglichkeit in Gruppen zusammengefasst dargestellt. Aufgeführt wurden nur die zahlenmäßig bedeutsamen Gruppen. Um Wiederholungen zu vermeiden, die sich wegen des in der Regel über mehrere Jahre fortbestehenden Förderzwecks und des inhaltlichen Zusammenhangs mehrerer Fragen (insbesondere 9, 11, 16, 21 und 22) zwangsläufig ergeben hätten, wurden diese Gruppen nur einmal – und zwar in der Anlage zu Frage 9 – abgebildet.

Nach der Fragestellung waren die Verfassungsorgane nicht in die Darstellung einzubeziehen.

Dies vorausgeschickt antwortet die Bundesregierung wie folgt:

Zuwendungen werden an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung für bestimmte Zwecke gewährt, an deren Erfüllung der Bund ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 BHO). Dies geschieht im Wege der Projektförderung oder der institutionellen Förderung. Schwerpunkte sind Forschung und Entwicklung. Weitere Bereiche sind die Sport-, Kultur-, Gesundheits- und Umweltschutzförderung sowie die Förderung von wichtigen bildungs-, wirtschafts-, entwicklungs- und sozialpolitischen Vorhaben. Daran wird deutlich, dass es sich in weitem Umfang um Bereiche handelt, in denen der Staat unmittelbar tätig werden müsste, wenn es das Instrument der Zuwendung nicht gäbe.

Die in der Vorbemerkung der Fragesteller beschriebene Gegenüberstellung zu Ausgaben der Bundesregierung in sozialen Bereichen kann nicht nachvollzogen werden. Die im Zuwendungsbereich eingesetzten Mittel könnten nicht alternativ zur Entlastung im Sozialbereich herangezogen werden, sie dienen vielmehr ebenso der Erfüllung notwendiger staatlicher Aufgaben – u. a. auch im Sozialbereich. Unabhängig davon müssen die sozialen Sicherungssysteme auf eine zukunftsfähige, finanziell solide Basis gestellt werden. Die notwendigen Reformmaßnahmen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Rente und Gesundheitswesen können nicht durch zusätzlichen Einsatz von Haushaltsmitteln zu Lasten des Zuwendungsbereiches vermieden werden.

Auch unterliegt der Mittelbedarf im Zuwendungsbereich der regelmäßigen Überprüfung.

1. Wie stellt die Bundesregierung bei der Vielzahl von 30 000 Projekten und 586 Institutionen sicher, dass die Fördermittel auch zweckgemäß eingesetzt werden?
2. In welchem Turnus kontrolliert die Bundesregierung die einzelnen Projekte bzw. geförderten Institutionen?

Wegen des engen sachlichen Zusammenhangs werden beide Fragen gemeinsam beantwortet.

Die vom Fragesteller zitierten Zahlen für Projekte und Institutionen wurden bereits in der Vorbemerkung korrigiert.

§ 44 BHO mit der dazugehörenden Verwaltungsvorschrift legt im Detail fest, unter welchen Voraussetzungen Zuwendungen gewährt werden dürfen. Darüber hinaus wird im Einzelnen festgelegt, in welcher Weise diese aus dem Bundeshaushalt finanzierten Zuwendungen überwacht und nachgewiesen werden müssen.

Nach Abschluss eines Projekts muss der Zuwendungsempfänger der Bewilligungsbehörde binnen sechs Monaten einen Verwendungsnachweis vorlegen. Dieser setzt sich aus einem zahlenmäßigen Nachweis und der Darstellung der Verwendung der Zuwendung im Einzelnen – dem so genannten Sachbericht – zusammen. Bei mehrjährigen Projekten muss zudem in der Regel jeweils innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres ein Zwischenverwendungsnachweis eingereicht werden.

Teilweise wird die zahlenmäßige Prüfung durch eine handelsrechtliche Prüfung eines Wirtschaftsprüfers ergänzt. In Einzelfällen erfolgt darüber hinaus eine Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Eine inhaltlich-wissenschaftliche Erfolgskontrolle findet in der Regel durch Sachberichte (z. B. durch Fortschrittsberichte bei den Helmholtz-Zentren) statt.

Diese Komponenten der Verwendungsnachweisprüfung stellen eine Prüfung der Zweckmäßigkeit der eingesetzten Mittel sicher. Darüber hinaus nutzen die Bewilligungsbehörden die Möglichkeit, sich vor Ort bei den Zuwendungsempfängern von der bestimmungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen zu überzeugen.

3. Wie hoch sind die personellen und finanziellen Ressourcen, die der Bundesrechnungshof für eine ordnungsgemäße Kontrolle aufwenden muss?

Der Bundesrechnungshof hat auf Anfrage mitgeteilt, dass er und die ihm nachgeordneten Prüfungsämter des Bundes im Haushaltsjahr 2004 für die Prüfung der Projekt- und institutionellen Förderung insgesamt rd. 14 700 Prüfertage angesetzt hatten.

Die entsprechenden Personalkosten dafür betragen rd. 6 Mio. Euro (entspr. den Personalkostensätzen für Kostenberechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die vom BMF herausgegeben werden, einschließlich Personalnebenkosten und sonstige Personalgemeinkosten wie: Innerer Dienst, Kosten der Leitung, allgemeine Verwaltung).

4. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, jährlich eine Gesamtaufstellung aller von der Bundesregierung geförderten Projekte und Institutionen dem Deutschen Bundestag vorzulegen und dadurch die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments zu stärken?

Die Bundesregierung bezweifelt, dass sich stärkere Kontrollmöglichkeiten des Parlaments durch Vorlage von jährlichen Gesamtübersichten der Zuwendungen erreichen lassen. Die Ansätze für Zuwendungen werden jeweils vom Deutschen Bundestag beschlossen. Im Haushaltsplan des Bundes werden alle institutionellen Zuwendungsempfänger mit den auf sie entfallenden Ansätzen ausgewiesen. Für den Bereich der Projektförderung bewilligt der Deutsche Bundestag Ansätze und gibt zugleich konkrete Zweckbestimmungen vor. Die Zuwendungen für Projekte werden auf Grund der festgelegten Zweckbestimmungen bewilligt.

Die Kontrolle der bestimmungsgemäßen Verwendung der Zuwendung erfolgt durch die Bewilligungsbehörde. Insoweit wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Der Bundesrechnungshof und die Prüfungsämter des Bundes prüfen, ob die Bewilligungsbehörde diese Aufgabe ordnungsgemäß wahrnimmt und ob die Mittel bestimmungsgemäß und wirtschaftlich verwendet wurden.

Da die institutionellen Zuwendungsempfänger vollständig im Haushaltsplan – und in der Rechnungslegung – des Bundes aufgeführt werden, erscheint eine zusätzliche Zusammenstellung dieser Zuwendungsempfänger im Sinne der Fragestellung wenig zweckdienlich und würde keine zusätzlichen sachbezogenen Erkenntnisse vermitteln.

Auch eine Einzelaufstellung aller von der Bundesregierung geförderten Projekte wäre nur begrenzt aussagefähig: Anlässlich der Haushaltsaufstellung könnte allenfalls eine Zusammenstellung der bereits laufenden Projekte vorgelegt werden, da neue Projekte entsprechend den Vorgaben des Parlaments gefördert werden und der Adressatenkreis vorab noch nicht feststeht. Würde eine solche Aufstellung erst im Zusammenhang mit der späteren Rechnungslegung erstellt, könnte sie neben den laufenden Projekten nur solche Projekte erfassen, die im Rechnungsjahr abgeschlossen wurden.

5. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dauerhaft die Anzahl der geförderten Institutionen und Projekte zu reduzieren?
8. Hält die Bundesregierung in Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage jährliche Ausgaben in Höhe von 40 Mrd. Euro zur Förderung von Projekten und Institutionen weiterhin für vertretbar?
20. Plant die Bundesregierung zukünftig die Ausgaben für die Förderung von Projekten bzw. Institutionen zu reduzieren?

Wegen des engen sachlichen Zusammenhangs werden diese drei Fragen gemeinsam beantwortet.

Entsprechend dem Hinweis in der Vorbemerkung liegt die im Fragetext zu Frage 8 genannte Zahl von jährlich 40 Mrd. Euro für Zuwendungen tatsächlich deutlich niedriger.

Bei Projektförderung und institutioneller Förderung handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Fördertatbestände, die von der Bundesregierung auf ihre Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Effizienz hin überprüft werden. Die Förderung erfolgt entsprechend fachlicher Prioritäten im Lichte der gegebenen haushalts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wird die Notwendigkeit zur Förderung ständig überprüft.

Eine Einschränkung oder Beendigung der Förderung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die Fortführung der Förderung aus Bundessicht – teilweise oder ganz – nicht mehr erforderlich ist (z. B. bei Erfüllung des jeweiligen Förderzwecks) oder die Verhältnismäßigkeit der Förderung im Hinblick auf die angestrebte Zielerreichung nicht mehr gegeben ist.

Angesichts knapper öffentlicher Kassen ist es unabdingbar, die Förderprogramme ständig auf den Prüfstand zu stellen und ggf. Synergien zu nutzen, indem Programme zusammengelegt, reduziert oder eingestellt werden. So lässt die Entwicklung der Ausgaben der Jahre 2001 bis 2003 einen Rückgang der Förderbeträge unter das Niveau des Jahres 1999 erkennen.

Im Zuge der Haushaltsaufstellung wird – zuletzt mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, an die obersten Bundesbehörden vom 22. Dezember 2004 (Az.: II A 1 – H 1105 – 2006 – 2/04) zur Aufstellung der Haushaltsvoranschläge für das Haushaltsjahr 2006 und der Voranschläge zum Finanzplan 2005 bis 2009 – die Begrenzung der Zahl der institutionellen Zuwendungsempfänger eingefordert: Nach dem „Omnibus“-Prinzip ist die Aufnahme eines neuen Zuwendungsempfängers in die institutionelle Förderung durch das Ausscheiden eines anderen Zuwendungsempfängers in finanziell gleichwertigem Umfang auszugleichen.

6. Wie hoch sind die finanziellen und personellen Ressourcen, die im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung durch die administrative Betreuung, Kontrolle und Abwicklung der Projekt- und Institutionenförderung gebunden sind?

Die Bundesregierung setzt für Betreuung, Kontrolle und Abwicklung im Bereich Zuwendung kapazitätsmäßig ca. 150 Beschäftigte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte und ca. 430 Bedienstete des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte ein. Die finanziellen Ressourcen hierfür belaufen sich rechnerisch auf ca. 45 Mio. Euro p. a. Darüber hinaus nehmen Projektträger für die Bundesregierung wissenschaftlich-technische und administrative Aufgaben in verschiedenen Bereichen wahr. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2004.

Eine weitere Aufschlüsselung nach Projekt- und institutioneller Förderung ist nicht möglich, weil Mitarbeiter in der Regel fachbezogen für beide Zuwendungsarten und nicht getrennt nach Projekt- und institutioneller Förderung eingesetzt werden.

7. In welchen Fällen sind nach Kenntnis der Bundesregierung Fördergelder missbraucht worden und welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um diese Summe möglichst niedrig zu halten?

Der Begriff „Missbrauch“ ist zuwendungsrechtlich nicht gebräuchlich. Er wurde daher zur Beantwortung der Frage im Sinne eines vorsätzlich oder grob fahrlässig vorwerfbaren Fehlverhaltens definiert. Die Ressorts haben die aus beiliegender Tabelle ersichtlichen Fälle gemeldet, die hier nur abstrakt weitergegeben werden. Die betroffenen Zuwendungsempfänger und ihre Mitarbeiter genießen im Übrigen grundrechtlichen Schutz gegen unbegrenzte – insbesondere öffentliche – Verwendung individualisierter oder individualisierbarer Daten. Zudem sind viele der genannten Fälle noch nicht abschließend behandelt. Nach einer Interessenabwägung ist die Bundesregierung deshalb der Auffassung, dass dem Informationsinteresse der Fragesteller und der Allgemeinheit in dieser Antwort trotz der Anonymisierung ausreichend Rechnung getragen wird, zumal die Haupttrichtung der Fragestellung im Kontext nicht normativ auf Einzelfälle, son-

dern auf den allgemeinen Umgang mit „Missbrauchsfällen“ im Zuwendungsbereich abzielt.

Die Kontrollaufgaben der Bewilligungsbehörde wurden bereits in der Antwort auf die Fragen 1 und 2 beschrieben.

Neben der Zweckbestimmung enthält jeder Zuwendungsbescheid eine Reihe von zu beachtenden Vorgaben und Regelungen, die den Zuwendungsempfänger über seine Pflichten bei der Verwendung der Mittel sowie über Mitteilungs- und Nachweispflichten informieren und ihn auf die Konsequenzen bei Verstößen hinweisen.

Im Falle einer zweckwidrigen Verwendung ist die Bewilligung auch für die Vergangenheit ganz oder teilweise zurückzunehmen. In diesen Fällen muss der verausgabte Betrag zurückgezahlt werden (§ 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und Nr. 8 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO). Zusätzlich muss der Zuwendungsempfänger Zinsen entrichten. Bei groben Verstößen gegen die Vorschriften wird der Zuwendungsempfänger von weiterer Zuwendungsgewährung ausgeschlossen.

Da einige Ressorts bei der Durchführung von Zuwendungen und der Mittelverwendungskontrolle die Unterstützung des Bundesverwaltungsamtes in Anspruch nehmen, sind detaillierte Informationen nicht in allen Fällen verfügbar.

**Tabelle zu Frage 7**

<b>Ressorts</b>	<b>Missbrauchsfälle*</b>
Epl. 04 Kap. 01/02	–
Kap. 04 03	ein Fall
Kap. 04 05–04 07	drei Fälle
Epl. 05	zwei Fälle
Epl. 06	drei Fälle
Epl. 07	–
Epl. 08	–
Epl. 09	diverse Fälle
Epl. 10	–
Epl. 12	–
Epl. 14	zwei Fälle
Epl. 15	ein Fall
Epl. 16	ein Fall
Epl. 17	drei Fälle
Epl. 23	–
Epl. 30	13 Fälle

\* seit Beginn der 14. Legislaturperiode

9. Wie viele Projekte hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode neu begonnen und welche sind dies?

Die Bundesregierung hat seit Beginn der 14. Legislaturperiode insgesamt rund 92 000 Projekte begonnen. Auf Grund der großen Anzahl wurde, wie bereits in der Vorbemerkung angekündigt, von einer Einzeldarstellung abgesehen. Lediglich die größeren Projektgruppen sind daher in der folgenden Übersicht dargestellt.

**Tabelle zu Frage 9**

<b>Ressorts</b>	<b>Projektgruppe</b>	<b>Anzahl</b>
Kap. 0403	verschiedene	409
Kap. 04 05–04 07	Kulturdenkmäler	127
	wiss. Projekte	922
	Gedenkstätten	110
Epl. 05	Humanitäre Hilfe, Minenräumen und Katastrophenvorsorge	2 441
	Friedenserhaltende Maßnahmen	425
	Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	245
	Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe	114
Epl. 06	Integration von Aussiedlern/Ausländern	333
	Förderung von Veranstaltungen der politischen Erwachsenenbildung	133
	Gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus	349
	Förderung Spitzensport	236
Epl. 07	Gesamtzahl der Projekte	102
Epl. 09	Nicht-nukleare Energieforschung	445
	PROINNO	6 686
	Industrielle Gemeinschaftsforschung	2 395
	Industrieforschung	2 961
	Luftfahrtforschung	200
	Werften, Schiffbauverträge	280
	Exportinitiative	127
	Multimedia	274
	Überbetriebliche Berufsausbildungsstätten	284
	Inlandsmesseförderung	450
	Arbeitsmarktbezogene Projektförderung	63
	FuE in NBL	1 511
	Beratung im Handwerk (organisationseigene)	600
	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	600

<b>Ressorts</b>	<b>Projektgruppe</b>	<b>Anzahl</b>
Epl. 10	Projekte im Bereich Bundesprogramm Ökologischer Landbau	298
	Verbraucheraufklärung im Ernährungsbereich	98
	Verbraucheraufklärung außerhalb des Ernährungsbereichs	82
	bundeszentrale Informationsveranstaltungen	199
	Hilfsmaßnahmen für den Agrarbereich in MOE-Staaten	67
	Modell- und Demonstrationsvorhaben	54
	Argrarforschung und -entwicklung	468
	„Nachwachsende Rohstoffe“ (NR)	585
	Markteinführungsprogramm Biogene Treib- und Schmierstoffe	2 976
	Markteinführung Dämmstoffe aus NR	4 754
Epl. 12	Bauforschung	107
	Bundeswettbewerb Stadtumbau Ost	249
	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (inkl. Stadtumbau West)	84
	Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt	352
Epl. 15	Projekte im Bereich Gesundheit und Soziales	1 221
Epl. 16	Umweltforschung	319
	Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien	222
	Forschung im Bereich des Naturschutzes	317
	Umweltprojekte im Verbändebereich	352
	Umweltprojekte im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit	91
	Untersuchungen im Bereich des Strahlenschutzes	98
Epl. 17	Bereich Familie	254
	Bereich Senioren	112
	Bereich Gleichstellung	298
	Bereich Jugend	3 785
Epl. 23	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen (Titel 23 02 687 04)	531
	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen (Titel 23 02 896 04)	3 708
	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger (Titel 23 02 687 06)	676
	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung (Titel 23 02 684 01)	428
	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungs- organisationen (Titel 23 02 687 01)	325
	Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe (Titel 23 02 687 25)	674

<b>Ressorts</b>	<b>Projektgruppe</b>	<b>Anzahl</b>
Epl. 30	Großgeräte der Grundlagenforschung	810
	Weltraumforschung und Weltraumtechnik	822
	Umweltgerechte, nachhaltige Entwicklung	2 472
	Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen	966
	Informationstechnik (einschließlich Multimedia und Fertigtechnik)	4 852
	Biotechnologie	1 683
	Materialforschung; physikalische und chemische Technologien	2 137
	Forschung und Technologie für Mobilität und Verkehr	811
	Bildungsforschung	1 598
	Übrige, nicht anderen Bereichen zugeordnete Aktivitäten	3 810
	Nicht FuE-relevante Bildungsausgaben – keine Wissenschaftsausgaben	1 031
	Meeres- und Polarforschung Meerestechnik	514
	Energieforschung und Energietechnologie	87
	Gesundheit und Medizin	740
	Geowissenschaften und Rohstoffsicherung	145
	Raumordnung und Städtebau; Bauforschung	217
	Geisteswissenschaften; Wirtschafts-, Finanz- und Sozialwissenschaften	131

10. Wie viele Institutionen sind seit Beginn der 14. Legislaturperiode zusätzlich in die Förderung der Bundesregierung aufgenommen worden?

Seit Beginn der 14. Legislaturperiode sind 23 Institutionen neu in die Förderung aufgenommen worden.

11. Welche Projekte hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode eingestellt?

Da Projekte in der Regel nicht durch eine Entscheidung eingestellt werden, sondern durch Zeitablauf enden, wurde bei der Beantwortung der Frage jede Art von Beendigung eines Projektes zugrunde gelegt.

Seit Beginn der 14. Legislaturperiode liefen danach insgesamt rund 54 500 Projekte aus.

Wie in der Antwort auf Frage 9 wurde auch hier auf Grund der großen Anzahl von Fällen von einer Einzeldarstellung abgesehen.

12. Welche Institutionen werden seit Beginn der 14. Legislaturperiode nicht mehr gefördert?

Seit Beginn der 14. Legislaturperiode werden die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Institutionen nicht mehr institutionell gefördert.

**Tabelle zu Frage 12**

<b>Institutionen (institutionelle Förderungen)</b>
– Transtel GmbH
– Stiftung Ostdeutscher Kulturrat Bonn – Stiftung Deutschlandhaus Berlin – Kulturstiftung der Deutschen Vertriebenen – Göttinger Arbeitskreis – Institut für Deutschland- und Osteuropaforschung – Künstlergilde e. V. – Institut für deutsche Musikkultur im östlichen Europa e. V. – Stiftung Kulturwerk Schlesien – Südostdeutsches Kulturwerk e. V. – Nordostdeutsches Kulturwerk e. V.
– Gästehaus Petersberg – Verbindungsstelle für internationale Musikarbeit beim Goetheinstitut Inter Nationes – Asiciation Cultural Humboldt, Caracas
– Ostsee Akademie
– Stiftung Verbraucherinstitut – Verbraucherschutzverein – Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände – Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft – Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft – Fördergesellschaft Kinderernährung
– Förderergesellschaft Kinderernährung, Düsseldorf – FKE – (ab Ende HHj. 2001)
– Medizinisches Institut für Umwelthygiene, Düsseldorf
– Deutsche Gesellschaft für Freizeit – Deutscher Verein – Bundesverband Neue Erziehung – Bundesverband ProFamilia – Dänisch-Deutsche Akademie – BAG Kinder und Jugendschutz – Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe – Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe – Bundeskonferenz für Erziehungsberatung – Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten – BAG Jugendaufbauwerk – Deutsche Sportjugend – Deutscher Bundesjugendring – Haus der Jugendarbeit

<b>Institutionen (institutionelle Förderungen)</b>
<i>in der Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH aufgegangen sind:</i> – Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE) – Carl Duisburg Gesellschaft (CDG)
– Stiftung Deutsch-Amerikanisches Akademisches Konzil (DAAK) <i>in der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) aufgegangen sind:</i> – GMD-Forschungszentrum Informationstechnik GmbH – Heinrich-Hertz Institut für Nachrichtentechnik Berlin e. V. & Co. KG

13. Wie stellt die Bundesregierung bei 30 000 Projekten sicher, dass es zu keinen inhaltlichen Überschneidungen kommt und keine vermeidbare Doppelarbeit geleistet wird?

Die Frage nach der Vermeidung von Doppelarbeit auf Grund inhaltlicher Überschneidungen wird in der Weise interpretiert, dass nach der Vermeidung von Doppelförderungen gefragt wird. Hierzu ist anzumerken, dass die Ausgaben für Zuwendungen im Bundeshaushalt mit genauer Zweckbestimmung zu veranschlagen sind und durch Förderrichtlinien der jeweiligen Ressorts näher spezifiziert werden. Eine Doppelveranschlagung ist haushaltsrechtlich nicht zulässig. Daher ist davon auszugehen, dass es im Regelfall zu keinen inhaltlichen Überschneidungen der Projekte kommen kann.

Eine natürliche Abgrenzung ist auch durch die unterschiedlichen Ressortinhalte und innerhalb der Ressorts durch die jeweiligen Förderbereiche gewährleistet. Zur Unterstützung der fachlichen Aufgaben der Ressorts ist eine Zuwendungsdatenbank im Aufbau, auf die die einzelnen fördernden Ressorts zu Informationszwecken auch ressortübergreifend Zugriff erhalten werden.

Ressortforschungsprojekte werden im Rahmen der Koordinierungsrichtlinie über Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Bundes über alle Ressorts hinweg insbesondere zur Vermeidung von Doppelforschung vor Vergabe koordiniert.

14. Welche konkreten parlamentarischen, gesetzgeberischen, politischen Initiativen der Bundesregierung gehen nachweislich auf Projekte bzw. Institutionen zurück, die von der Bundesregierung gefördert wurden bzw. werden?
18. Welche von der Bundesregierung geförderten Projekte bzw. Institutionen konnten konkrete Einsparungsmöglichkeiten aufzeigen und auf welche Summe beziffert die Bundesregierung die auf diese Weise eingesparten Mittel im Verhältnis zu den für die Förderung der jeweiligen Projekte bzw. Institutionen aufgewendeten Mittel?

Wegen der vergleichbaren Zielrichtung beider Fragen werden diese im Zusammenhang beantwortet:

Das Zuwendungsrecht ist nicht von der vorrangigen Zielsetzung geprägt, Initiativen oder Einsparpotentiale für den Bund zu entwickeln, auch wenn dies im Einzelfall durchaus Gegenstand des Förderzwecks sein kann. Vielmehr werden Zuwendungen gewährt, um die Interessen des Bundes u. a. in sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereichen zu erfüllen, die er, z. B. aus ordnungspolitischen Gründen, nicht selbst wahrnehmen kann oder will.

Datenmaterial zur Beantwortung der Fragen 14 und 18 liegt der Bundesregierung nicht vor und konnte angesichts der Vielzahl der Förderfälle für den in Rede stehenden Zeitraum auch nicht mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand ermittelt werden, da hierzu jedes durchgeführte Projekt inhaltlich unter Zugrundelegung der speziellen Fragestellung hätte überprüft und bewertet werden müssen.

15. Wie stellt sich die regionale Verteilung der von der Bundesregierung geförderten Projekte und Institutionen dar?

Auch hier wurden die Daten für das Jahr 2004 erhoben.

Die scheinbar erhöhte Zahl institutioneller Förderungen des Bundes (verglichen z. B. mit den Fragen 19 und 21) erklärt sich daraus, dass einige Zuwendungsempfänger in mehreren Ländern vertreten sind. Die Zentren der Hermann von Helmholtz Gemeinschaft (HGF Zentren), die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und die Max-Planck-Gesellschaft beispielsweise haben Niederlassungen in der überwiegenden Zahl der Bundesländer.

Zudem fördern einige Ressorts auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

**Tabelle zu Frage 15**

<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl der Projekte</b>	<b>Institution (institutionelle Förderungen)</b>
Bayern	3 578	29
Baden-Württemberg	3 420	20
Berlin	2 600	45
Brandenburg	1 087	13
Bremen	377	5
Hamburg	747	10
Hessen	1 748	18
Nordrhein-Westfalen	5 160	56
Niedersachsen	1 959	12
Rheinland-Pfalz	904	6
Saarland	411	4
Sachsen	2 439	11
Sachsen-Anhalt	901	9
Schleswig-Holstein	542	10
Thüringen	1 396	6
Mecklenburg-Vorpommern	855	9

16. Welche Projekte und Institutionen fördert die Bundesregierung bereits über einen Zeitraum von:

- a) über 5 Jahren,
- b) über 10 Jahren?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen. Soweit in der Tabelle bei einigen Ressorts der Begriff „Projektgruppen“ auftaucht, werden hiermit zusammengefasste Einzelprojektförderungen gleicher Sachzusammenhänge umschrieben, die (vgl. Vorbemerkung) wegen ihrer Vielzahl nicht einzeln aufgeführt werden können.

Ausgangszeitpunkt ist das Jahr 2004.

**Tabelle zu Frage 16**

Ressorts*	Fallzahlen Förderzeitraum		
	Zwischen 5 und 10 Jahren	über 10 Jahre	
Epl. 04 Kap. 01/0	a)	–	1
	b)	–	–
Kap. 04 03	a)		2
	b)	1	7
„Projektgruppen“		5	1
Kap. 04 05–04 07	a)	32	18
	b)	33	50
Epl. 05	a)	0	18
	b)	5	0
„Projektgruppen“		44	–
Epl. 06	a)	–	10
	b)	6	121
Epl. 07	a)	–	4
	b)	–	–
„Projektgruppen“		1	7
Epl. 08	a)	3	–
	b)	–	–
Epl. 09	a)	–	7
	b)	709	248
„Projektgruppen“		–	4
Epl. 10	a)	–	11
	b)	–	13
Epl. 12	a)	–	7
	b)	–	–
Epl. 14	a)	1	3
	b)	–	–

Ressorts*	Fallzahlen Förderzeitraum	
	Zwischen 5 und 10 Jahren	über 10 Jahre
Epl. 15	a)	11
	b)	–
Epl. 16	a)	5
	b)	92
Epl. 17	a)	12
	b)	34
Epl. 23	a)	–
	b)	40
„Projektgruppen“		2
Epl. 30	a)	68
	b)	159
„Projektgruppen“		19

\* a): institutionelle Förderung; b): Projektförderung

17. Sind der Bundesregierung aus der Förderung von Projekten bzw. Institutionen Einnahmen z. B. in Form von Patenten etc. entstanden, und wenn ja, auf welche Summe belaufen sich diese?

Wie bereits in der Beantwortung zu Frage 14 und 18 ausgeführt, ist die Vergabe von Zuwendungen durch die Bundesregierung nicht in erster Linie auf die Erzielung von Einnahmen oder ähnlichen Haushaltsentlastungen ausgerichtet, sondern die Bundesregierung benutzt die Zuwendungsvergabe, um eigene Aufgaben durchzuführen bzw. durchführen zu lassen, die sie auf diese Weise besser und effektiver durchführen kann als bei unmittelbar eigenem Tätigwerden. Einnahmen – z. B. auch in Form von Patenten – werden sowohl im Rahmen der Projekt- als auch der institutionellen Förderungen in vielen Fällen erzielt und führen zu einer Reduzierung des Zuwendungsbedarfs. Kultureinrichtungen z. B. decken Teile ihres Bedarfs durch Eintrittsgelder. Im Bereich der Sportförderung wurden in den Jahren 1999 bis 2004 über 30 Mio. Euro durch Dopinganalysen eingenommen. Auf Grund der oben angesprochenen Zielrichtung werden jedoch durch die Zuwendungsgeber keine Erhebungen zu diesen Einnahmearten vorgehalten, die auch nur annähernd Anspruch auf Vollständigkeit erheben könnten. Aus diesem Grunde wird von detaillierten Angaben abgesehen.

19. Wie viele Arbeitsplätze werden durch die Zuwendungen des Bundes an die geförderten Projekte bzw. Institutionen geschaffen bzw. gesichert?

Die Beantwortung der Frage kann nur hinsichtlich der institutionellen Förderungen des Bundes verlässliche Ergebnisse liefern. Bei diesen Einrichtungen existieren ca. 76 000 Arbeitsplätze (Stand 2004).

Projekte werden dem gegenüber ihrem Wesen nach nur über begrenzte Zeiträume gefördert und ihnen liegen keine Wirtschaftspläne mit festen Stellenplä-

nen zu Grunde. Häufig geben sie Impulse, deren Auswirkungen – auch in Bezug auf zusätzliche oder gesicherte Arbeitsplätze – erst nach Beendigung spürbar und damit nicht mehr erfasst werden. Aus diesen Gründen sind hier verlässliche Daten auf einheitlicher Basis nicht ermittelbar. Die Einschätzungen der Ressorts summieren sich aber jedenfalls zu Zahlen im sechsstelligen Bereich.

21. Wie viele Projekte bzw. Institutionen werden von den verschiedenen Bundesministerien bzw. -behörden gefördert und wie hoch sind die dafür veranschlagten Mittel je Ressort?

Die Beantwortung der Frage bezieht sich jeweils auf das Jahr 2004.

Auf die Einzeldarstellung von Projekten wurde auch hier aus vorgenannten Gründen verzichtet.

**Tabelle zu Frage 21**

<b>Ressorts</b>	<b>Anzahl Projekte/-gruppen insgesamt</b>	<b>Gesamtausgaben in 2004 in Mio. €</b>	<b>davon Anzahl d. Projekte/-gruppen durch Bundesbehörden</b>	<b>Gesamtausgaben in 2004 in Mio. €</b>	<b>Anzahl institut. Förderung</b>	<b>Gesamtausgaben in 2004*) in Mio. €</b>
Epl. 04 Kap. 01/02	–	–	–	–	1	9,68
Kap. 04 03	17	0,41	–	–	2	0,42
Kap. 04 05-04 07	47	116,3	243	18,4	61	723,17
Epl. 05	3 364	251,6	306	43,2	20	152,37
Epl. 06	5 577	131,7	4 934	51,9	11	43,78
Epl. 07	24	1,3	–	–	5	4,62
Epl. 08	3	0,6	–	–	3	423,80
Epl. 09	4 500	3 300	80	48,9	8	260,21
Epl. 10	7 700	34,1	–	–	13	131,81
Epl. 12	668	122,5	664	122,5	7	2,98
Epl. 14	–	–	–	–	4	70,97
Epl. 15	353	46,4	19	5,0	5	3,13
Epl. 16	920	94,8	513	38,9	5	1,92
Epl. 17	1 105	272,9	388	78,6	12	21,12
Epl. 23	1 627	689,9	–	–	4	117,89
Epl. 30	12 488	2 081,4	–	–	25	3 020,29

22. Welche Projekte bzw. Institutionen werden von welchem Bundesministerium bzw. welcher Bundesbehörde gefördert?

Die institutionellen Zuwendungsempfänger der Ressorts sind in nachfolgender Tabelle bezogen auf das Jahr 2004 aufgeführt. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 21 verwiesen.

**Tabelle zu Frage 22**

<b>Epl./Kap.</b>	<b>Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger des Bundes in 2004</b>
04 02 (BK)	Stiftung Wissenschaft u. Politik
04 03 (BPA)	Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V.
04 03	Gesellschaft für Wehr- u. Sicherheitspolitik
04 05 (BKM)	Zentralrat Deutscher Sinti u. Roma
04 05	Dokumentations- u. Kulturzentrum Deutscher Sinti u. Roma
04 05	Kulturstiftung des Bundes
04 05	Bayreuther Festspiele
04 05	Bauarchiv Leipzig
04 05	AsKI-Büro (einschl. Goethe-Museum, Rom)
04 05	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.
04 05	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
04 05	Gesellschaft für Deutsche Sprache e. V.
04 05	Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn
04 05	Kunst- u. Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
04 05	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
04 05	Deutsches Historisches Museum GmbH
04 05	Stiftung Weimarer Klassik u. Kunstsammlungen
04 05	Stiftung Preußische Schlösser u. Gärten Berlin-Brandenburg
04 05	Stiftung Bauhaus Dessau
04 05	Franckesche Stiftungen
04 05	Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau
04 05	Meeresmuseum Stralsund
04 05	Kleist-Gedenkstätte, Frankfurt/O.
04 05	Akademie der Künste, Berlin
04 05	Stiftung Luthergedenkstätten
04 05	Stiftung Deutsche Kinemathek
04 05	Stiftung Preußischer Kulturbesitz
04 05	Die Deutsche Bibliothek
04 05	Deutsche Akademie Villa Massimo
04 05	Studienzentrum Venedig

Epl./Kap.	Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger des Bundes in 2004
04 05	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus
04 05	Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg
04 05	Otto-v.-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh
04 05	Stiftung Bundespräsident Theodor-Heuss-Haus
04 05	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
04 05	Gedenkstätten Buchenwald u. Mittelbau-Dora
04 05	Verein „Erinnern für die Zukunft“ Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz e. V. Berlin
04 05	Topographie des Terrors
04 05	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
04 05	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten
04 05	Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth
04 05	Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen
04 05	Sächsische Gedenkstätten
04 05	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
04 05	Alliierten Museum, Berlin
04 05	Historische Stätte Karlshorst
04 05	Institut für deutsche Kultur u. Geschichte in Südosteuropa e. V.
04 05	Adalbert Stifter Verein e. V.
04 05	Stiftung Ostdeutsche Galerie
04 05	Ostpreußisches Landesmuseum
04 05	Stiftung Haus Oberschlesien
04 05	Pommersches Landesmuseum
04 05	Schlesisches Museum zu Görlitz
04 05	Siebenbürgisches Museum e. V.
04 05	Westpreußisches Landesmuseum
04 05	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek
04 05	Institut für deutsche Kultur u. Geschichte in Nordosteuropa e. V.
04 05	Donauschwäbisches Zentralmuseum
04 05	Deutsches Kulturforum
04 05	Tolstoi Hilfs- u. Kulturwerk
04 05	Stiftung Jüdisches Museum
04 05	Haus der Kulturen der Welt GmbH
04 05	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
04 05	Deutsche Welle

Epl./Kap.	Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger des Bundes in 2004
05 02	Europäische Bewegung Deutschland
05 02	Berliner Zentrum für int. Friedenseinsätze
05 02	Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde
05 02	Südosteuropa-Gesellschaft
05 02	Gesellschaft für Auslandskunde
05 02	Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen
05 02	Dokumentationsstelle der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik
05 04	Goethe-Institut Inter Nationes e. V., München
05 04	Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn
05 04	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
05 04	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
05 04	Deutsche UNESCO – Kommission e. V., Bonn
05 04	Deutsch-Französisches Institut e. V., Ludwigsburg
05 04	Institut of Contemporary History and Wiener Library Limited, London
05 04	Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck
05 04	Deutsche Afrika Stiftung e. V., Bonn
05 04	Villa Aurora e. V., Los Angeles
05 04	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, Bonn
05 04	Deutscher Famulantenaustausch e. V., Bonn
05 04	UNESCO – Institut für Pädagogik
06 02	Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland
06 02	Internationales Auschwitz-Komitee
06 02	Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit
06 02	Bund deutscher Nordschleswiger
06 29	Bundesvereinigung der Helfer u. Förderer des Technischen Hilfswerkes e. V.
06 40	Bund der Vertriebenen, Bonn
06 40	Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen
06 40	DRK-Suchdienste Hamburg u. München
06 40	Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien
06 40	Amtliches Auskunftsbüro des DRK
06 40	Internationaler Suchdienst Arolsen (ISD)
07 02	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
07 02	Institut für Ostrecht München e. V.
07 02	Deutsche Sektion der Internationalen Juristenkommission e. V., Karlsruhe
07 02	Gesellschaft für Rechtsvergleichung e. V. in Freiburg
07 02	Deutsches Institut für Menschenrechte

<b>Epl./Kap.</b>	<b>Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger des Bundes in 2004</b>
08 20	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)
08 20	Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV)
08 20	Energiewerke Nord GmbH (EWN)
08 20	Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)
09 02	Rationalisierungs- u. Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.
09 02	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV)
09 02	Deutsches Handwerksinstitut e. V., Berlin
09 02	Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn
09 02	Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.
09 13	Aktion „Das sichere Haus“ – Kuratorium für Sicherheit in Heim u. Freizeit e. V.
09 02	Wismut GmbH
09 02	Invest-in-Germany GmbH-Berlin
10 02	Bundesinstitut für Risikobewertung
10 02	Bundesverband der Verbraucherzentralen u. -verbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV)
10 02	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
10 02	aid infodienst – Verbraucherschutz – Ernährung – Landwirtschaft, Bonn
10 02	Kuratorium für Technik u. Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
10 02	AK Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V.
10 02	Kuratorium f. Waldarbeit u. Forsttechnik e. V.
10 02	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V.
10 02	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.
10 02	Deutsche Gartenbau-Gesellschaft e. V.
10 02	Deutsche Gesellschaft für Agrar- u. Umweltpolitik e. V.
10 02	Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik u. Agrarsoziologie e. V.
10 04	Bundesanstalt für Landwirtschaft u. Ernährung (BLE)
12 02	Studiengesellschaft für den kombinierten Verkehr e. V.
12 02	Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e. V.
12 25	Institut für Urbanistik (Difu) des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin
12 25	Institut für Städtebau (ISB), Berlin
12 25	Institut für Städtebau u. Wohnungswesen (ISW), München
12 25	Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster
12 25	Institut für Erhaltung u. Modernisierung von Bauwerken e. V. (IEMB), Berlin

Epl./Kap.	Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger des Bundes in 2004
14 03	Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.
14 04	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen u. Rüstungslasten mbH (GEKA mbH), Munster
14 20	Deutsch-französisches Institut St. Louis
14 20	Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften e. V. (FGAN), Bonn
15 02	Bundesvereinigung für Gesundheit e. V.
15 02	Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt/M.
15 02	Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter e. V., Heidelberg
15 02	Hauptstelle gegen die Suchtgefahren e. V.
15 02	Aktion Psychisch Kranke e. V.
16 02	Verein Ingenieure e. V. (VDI) für die Kommission „Reinhaltung d. Luft im VDI u. DIN“
16 02	Deutscher Arbeitsring für Lärmbekämpfung e. V.
16 02	Bund Heimat und Umwelt e. V.
16 02	Deutscher Naturschutzring e. V., Bonn
16 02	Deutscher Rat für Landespflege e. V., Bonn
17 02	Institut für Sozialarbeit u. Sozialpädagogik, Frankfurt/M.
17 02	Internationaler Jugendaustausch- u. Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland
17 02	Akademie Remscheid für musische Bildungs- u. Medienerziehung, Remscheid
17 02	Internationale Jugendbibliothek e. V., München
17 02	Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen
17 02	Otto Benecke Stiftung e. V., Bonn
17 02	Deutsches Jugendinstitut e. V., München
17 02	Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin
17 02	Deutsches Zentrum für Altersforschung, Heidelberg
17 02	Deutscher Frauenrat, Berlin
17 02	Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- u. Eheberatung e. V., München
17 02	Verband allein erziehender Mütter u. Väter – Bundesverband e. V., Berlin
23 02	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE), Bonn
23 02	Internationale Weiterbildung u. Entwicklung gGmbH (InWEnt), Bonn
23 02	Deutsche Welle – Zentrum für Hörfunk- u. Fernsehfortbildung, Bonn
23 02	Entwicklungsdienst GmbH (DED), Bonn
30 02	Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
30 03	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn
30 07	Max Planck Gesellschaft, Berlin
30 07	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
30 07	Zentren der Hermann v. Helmholtz-Gemeinschaft (HGF Zentren)

<b>Epl./Kap.</b>	<b>Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger des Bundes in 2004</b>
30 07	Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- u. Meeresforschung (AWI), Bremerhaven
30 07	Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg
30 07	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
30 07	Deutsches Zentrum für Luft- u. Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
30 07	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
30 07	Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK), Karlsruhe
30 07	Gesellschaft für Biotechnologische Forschung mbH (GBF), Braunschweig-Stöckheim
30 07	Stiftung GeoForschungsZentrum (GFZ), Potsdam
30 07	GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH, Geesthacht
30 07	GSF-Forschungszentrum für Umwelt u. Gesundheit GmbH, Neuherberg bei München
30 07	Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH (GSI), Darmstadt
30 07	Hahn-Meitner-Institut Berlin GmbH (HMI)
30 07	Max-Planck-Institut für Plasmaphysik e. V. (IPP), Garching bei München
30 07	Stiftung Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch
30 07	UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH, Leipzig
30 07	Hessische Stiftung für Friedens- u. Konfliktforschung, Außenstelle Bonn (HSFK)
30 07	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina, Halle/Saale
30 07	Wissenschaftsrat, Köln
30 07	Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS), Hannover
30 07	Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.
30 07	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn





